

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Band: 112 (2015)
Heft: 2

Artikel: Die Kantone bekennen sich zu einer kohärenten Sozialhilfe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Hohe Gesundheitskosten in der Sozialhilfe

Personen in der Sozialhilfe beanspruchen häufiger medizinische Leistungen als nicht unterstützte Personen und verursachen höhere Gesundheitskosten. Dies zeigt eine Studie des Sozialamts der Stadt Bern und der Krankenversicherung Helsana, die in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit CHSS» [2/2015] vorgestellt wurde. Eine wichtige Ursache für die häufigeren Behandlungen sind chronische Erkrankungen, an denen Sozialhilfebeziehende deutlich öfter leiden als nicht unterstützte Personen. Der grösste Unterschied zwischen Sozialhilfebeziehenden und Nichtbeziehenden besteht bei Schmerzerkrankungen, aber auch rheumatische und psychische Erkrankungen sowie Magenprobleme sind besonders verbreitet. Den möglichen Einfluss des Sozialhilfebezugs auf die Gesundheit hat die Studie nicht untersucht. Die Autoren vermuten aber eine Wechselwirkung zwischen schlechter sozialer Situation, fehlender beruflicher Integration und angeschlagener Gesundheit.

Ältere Arbeitnehmende

Ende April wurden an der 1. nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende Massnahmen in vier Bereichen beschlossen. Die Instrumente der Arbeitslosenversicherung sollen gezielter auf die Bedürfnisse arbeitsloser Personen über 50 ausgerichtet werden und die berufliche Weiterbildung soll unabhängig von Alter, Geschlecht und Qualifikationsstufe gefördert werden. Weiter sind Massnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitgebern und der Öffentlichkeit vorgesehen. Und bezüglich der Altersvorsorge soll geprüft werden, wie ältere Arbeitslose ihre Freizügigkeitsguthaben sichern können.

Korrigendum

Der Beitrag «Aktuelle Praktiken bei der Ausrichtung des Grundbedarfs» in ZESO 1/15 [Seite 9] enthielt zwei missverständliche Formulierungen. Korrekt müsste es heissen: «Jungen Erwachsenen steht in 13 Kantonen ein reduzierter Grundbedarf von zwischen 47 bis 88 Prozent des allgemeinen Grundbedarfs zu. Die SKOS-Richtlinien empfehlen [...] Dies entspricht einer Kürzung um 24 Prozent.» Die korrigierte Seite mit korrekter Grafik wurde auf der SKOS-Website als PDF-Datei publiziert.



«Die SKOS hat gute Arbeit geleistet.» SODK-Präsident Peter Gomm (r.) orientierte gemeinsam mit dem SKOS-Präsidium (im Bild Felix Wolfers) an einer Medienkonferenz über die beschlossene Stossrichtung der Richtlinienrevision.

Bild: Keystone

Die Kantone bekennen sich zu einer kohärenten Sozialhilfe

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat an der Sozialkonferenz vom 21. Mai gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der SKOS, des Schweizerischen Gemeindeverbands und der Städteinitiative Sozialpolitik die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision der SKOS-Richtlinien zur Kenntnis genommen und die Stossrichtung der Revision beschlossen: Der Grundbedarf in der Sozialhilfe soll für Grossfamilien ab sechs Personen reduziert werden. Weiter wurde – entsprechend den Ergebnissen der SKOS-Vernehmlassung – eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten und eine Reduktion des Grundbedarfs für junge Erwachsene beschlossen. Änderungen gibt es auch bei den Leistungen mit Anreizcharakter: Die minimale Integrationszulage (MIZ) soll in die Integrationszulage (IZU) in-

tegriert und die Voraussetzungen für deren Bezug präzisiert werden. Der Einkommensfreibetrag soll in der aktuellen Form und Höhe beibehalten werden. Die Richtlinienkommission der SKOS wird die beschlossenen Änderungen nun im Detail ausformulieren. Im September wird eine zweite Sozialkonferenz die konkreten Richtlinienänderungen beschliessen und per 1. Januar 2016 in Kraft setzen. Bis 1. Januar 2017 sollen zudem eine Überarbeitung der situationsbedingten Leistungen (SIL) erfolgen sowie Empfehlungen zur Verminderung von Schwelleneffekten und die Definition der Grenzlinie zwischen der Sozialhilfe und der Nothilfe in die Richtlinien aufgenommen werden. Weiter sollen Empfehlungen für Mietzinsmaxima erarbeitet werden. Mehr zur internen Vernehmlassung der Revision auf Seiten 8 und 9. ■

Spannende Referate, gute Stimmung

Rund 170 Personen haben am 28. Mai die Mitgliederversammlung der SKOS in Olten besucht. Walter Leimgruber, Leiter des Seminars für Kulturwissenschaft in Basel und Präsident der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen, regte in seinem Referat «Sozialhilfe im Zeitalter der Globalisierung» zu Gedanken an, die weit über die Diskussion von Beitragshöhen und Sanktionsmöglichkeiten hinausreichen. Markus Mugglin, langjähriger Mitarbeiter des «Echo der Zeit», diskutierte wirtschaftliche Perspektiven und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Und Peter Gomm, Präsident der SODK, verortete die Sozialhilfe als Teil des Gesamtsystems der sozialen Sicherheit und erläuterte die Eckpunkte der Richtlinienrevision. Die Präsentationen der Redner stehen auf der SKOS-Website zur Verfügung. Peter Schmid (SZ), Jérôme Favez (VS), Annina Meinherz (Chur), Mark Wyss (Pratteln) sowie als Mitglied mit beratender Stimme Reto Lindegger, Direktor des Schweizerischen Gemeindeverbands, wurden neu in den SKOS-Vorstand gewählt. Jérôme Favez wird auch in der SKOS-Geschäftsleitung Einsitz nehmen. ■